## Amtliche Bekanntmachung.

**Bekanntmachung.**

Der Staatsanzeiger und das amtliche Verkündigungsblatt veröffentlichen eine Bekanntmachung des Kgl. stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps vom 1. März 1917 Nr. W. M. 1111/12. 16 KRA, enthaltend einen Nachtrag zu der Bekanntmachung über Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seilfäden. Auf diese Bekanntmachung, die auch bei dem Gr. Bezirksamt sowie den Bürgermeisterämtern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.

Emmendingen, den 5. März 1917.

Gr. Bezirksamt.

## Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswerks und Lagerbuchs der Gemarkung

**Emmendingen**

ist Tagfahrt auf Dienstag, den 13. März 1917, vormittags 8 Uhr in das Rathaus zu Emmendingen anberaumt.

Die Grundeigentümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführungstagfahrt, also seit dem 2. September 1916 eingetretenen, dem Grundbuchamte bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während einer Woche vor der Tagfahrt zur Einsicht der Beteiligten in den Räumen des Grundbuchamts aufliegt und etwaige Einwendungen gegen die Eintragung dieser Veränderungen im Vermessungswerk und Lagerbuch in der Tagfahrt vorzutragen sind.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen und nicht zur Anzeige gebrachten Veränderungen im Grundeigentum, insbesondere auch bleibende Kulturveränderungen anzumelden und die Meßbriefe (Handrisse und Meßurkunden) über Veränderungen in der Form der Grundstücke vor der Tagfahrt dem Grundbuchamte oder in der Tagfahrt dem Fortführungsbeamten vorzulegen, widrigenfalls die Fortführungsunterlagen auf Kosten der Beteiligten von amtswegen beschafft werden.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer auf Anfertigung von Meßurkunden, Teilung von Grundstücken, Grenzfeststellungen und Wiederherstellung schadhafter oder abhanden gekommener Grenzmarken entgegengenommen.

Emmendingen, den 6. März 1917.

Das Bürgermeisteramt:

Rehm.

## Bekanntmachung.

Die Ausgabe der

**Zusatzbrotkarten für Jugendliche**

findet am

**Mittwoch, den 7. März 1917 nachm. von 5—6 Uhr**

im Rathause Bürgersaal statt.

Die grünen Kontrollmarken sind mitzubringen und wird ohne deren Vorlegung die Zusatzkarte nicht verabfolgt.

Personen die mit der Abholung der Marken beauftragt werden dürfen vor 5 Uhr das Rathaus nicht betreten.

Emmendingen, den 6. März 1917.

Das Bürgermeisteramt:

Rehm.

## Bekanntmachung.

Die Ausgabe der

**Brotkarten sowie der Zuckerhefte**

findet am 7. und 8. März im Rathaus (Bürgersaal) jeweils von vormittags 8—12 und nachmittags von 2—5 Uhr statt und zwar:

**am Mittwoch, den 7. März:**

an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben der Familiennamen A bis mit K; (vormittags A bis mit G, nachm. H bis mit K.

**am Donnerstag den 8. März:**

an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben der Familiennamen L bis mit Z; vorm. L bis mit S, nachm. S bis mit Z.

Die Reihenfolge ist genau einzuhalten.

Die alten Umschläge der Brot- u. der Zuckerhefte sind mitzubringen.

Die neuen Hefte sind alsbald nach Empfang mit dem Namen des Haushaltungsvorstandes zu versehen.

Emmendingen, den 5. März 1917.

Das Bürgermeisteramt:

Rehm.

## Bekanntmachung.

Wegen Ausgabe von Lebensmittelkarten fällt die Ausgabe der Kleiderbezugsscheine am

**Donnerstag, den 8. März**

aus. Die nächste Ausgabe findet also erst wieder am Montag, den 12. März vormittags statt.

Emmendingen, den 5. März 1917.

Bürgermeisteramt:

Rehm

## Bekanntmachung

Die Stadtgemeinde Kenzingen versteigert am **Freitag, den 9. d. M. nachmittags ½2 Uhr** im Forlenwald zwischen Kenzingen und Bombach gelegen 300 Ster buchenes Scheitholz, 100 Ster buchenes Prügelholz und 45 Ster eichenes und gemischtes Scheit- und Prügelholz 800 Stück buchene Wellen und 8 Lose Schlagraum.

Zusammenkunft beim alten Bierkeller.

Kenzingen, den 5. März 1917.

Bürgermeisteramt.

Baptist.

**Zu kaufen gesucht**

ein stärkerer, sprungfähiger

**Farren**

**Gemeinde Kollmarsreute.**

## Todes-Anzeige.

Heute nacht entschlief wohlvorbereitet, sanft und gottergeben nach längerer Krankheit unsere treubesorgte Frau und Mutter

**Klothilde Pfeffer**

geb. Zimmermann

was Verwandten und Bekannten mitgeteilt wird.

Denzlingen, den 6. März 1917.

J. Pfeffer, Gr. Oberstationskontrolleur, und Sohn Hans.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, nachmittags 3½ Uhr vom Trauerhause aus statt.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren Verluste den wir durch den seeligen Heimgang meiner lieben Frau, unserer guten treubesorgten Mutter, lieben Schwester, Schwiegertochter, Schwägerin u. Tante

**Katharina Friederike Ganter**

geb. Schmidt

erlitten haben, und für die zahlreiche Beteiligung am Leichenbegängnis sagen wir allen ein herzliches „Vergelt's Gott". Besonders danken wir Herrn Pfarrer Schmitt hier für die trostreichen Worte, sowie auch für die zahlreichen Besuche während der Krankheit, der hiesigen Krankenschwester für die liebevolle Pflege, dem hiesigen Gesangverein und dessen Dirigenten Herrn Karl Schmidt von Emmendingen für den erhebenden Gesang, sowie allen denen, die die liebe Verstorbene während ihrer Leidenszeit besucht und ihr Gutes erwiesen haben.

Teningen, den 6. März 1917.

Im Namen der tieftrauernder Hinterbliebenen:

**Gustav Ganter jg.**

## Todes-Anzeige.

Tieferschüttert geben wir Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass unser lieber guter Gatte und Vater

**Wilhelm Hambrecht**

Wehrmann bei einem Landwehr-Inft.-Regt.

an einer schweren Verwundung am 25. Februar den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

Sexau, den 6. März 1917.

In tiefer Trauer:

**Frau Wilh. Hambrecht Ww. u. Kinder.**

Die Gedächtnisfeier findet am Sonntag, den 11. März, nachmittags 2 Uhr statt. 784

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem Heimgange unserer lieben guten Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

**Elisabetha Gramm**

Kaminfegermeisterswitwe

Allen denen die ihr das letzte Geleite gegeben, besonders dem hochwürdigen Herrn Stadtpfarrer Sachs für seine vielen tröstenden Besuche, den ehrwürdigen kath. Krankenschwestern für ihre liebevolle Pflege ein herzliches „Vergelt's Gott".

Emmendingen, den 7. März 1917. 802

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

## Freibank Emmendingen.

Donnerstag, früh von 8 Uhr ab wird

**schönes junges Rindfleisch**

ausgehauen, das Pfund zu M 1.80. Lebensmittelkarte mitbringen.

Suche sofort ein braves, kräftiges

**Mädchen**

für Privat nicht unter 16 Jahren. Frau Susanna Moll, Wiesloch, Ringst. 23 (Baden). 72

Ein im Obst- und Gemüsebau erfahrener

**Mann**

zum baldigen Eintritt gesucht. Vorzustellen vormittags bei Schmiedgen, Schlossberg 1.

Eine größere Anzahl junge und alte

**Kaninchen**

verschied. Rassen, darunter gute Zuchtfitiere, sind zu verkaufen.

Hans Nr. 24 u. 37.

Kiselsheim a. K.

Zu verkaufen circa 250 Stück

**Johannisbeersträucher**

bei Wilh. Pfisterer, Weisweil.

**Fredy**

Zigaretten direkt in der Fabrik zu Fabrikpreisen

| | |
|---|---|
| 1000 Stck. Ia | 14.00 |
| 1000 Fredy-Zig. Ib | 30.50 |
| 1000 Harry Walden 3 | 35.00 |
| 1000 Deutscher Sieg I b | 41.50 |

Verkauf auch in kleinen Quanten direkt in der

**Zigarettenfabrik Fredy**

Berlin, Friedrichstrasse 88.

Fernsprecher Zentrum 7437.

Als gute u. billige

**Schneiderin**

empfiehlt sich

Emma Schwalbach,

bei Frau Hesse, Teningen.

Einen

**Kachelofen**

billig zu verkaufen. Zu erfragen Karl Friedrichstr. 47.

**Allein-Mädchen**

gesucht, das selbstständig kochen kann. Lohn Mk. 35.— monatlich. Gute Zeugnisse erwünscht. Angebote an 805

Frau L. Gänz, Heidelberg, Anlage 23 a.

Für sofort oder 15. März fleißiges, ehrliches 806

**Mädchen**

gegen hohen Lohn gesucht.

Frau Hermann E. Meis, Kirchstraße.

Weiße

**Saanenziege**

mit 2 Jungen zu verkaufen bei

Karl Vögtlin, Friseur—Handl. Bahlingen.

Zu verkaufen einen schönen 18 Monate alten sprungfähigen 756

**Zuchtfarren**

bei Karl Frost, Teningen.

## Fahrnisversteigerung.

Nächsten Freitag den 9. März 1917 vorm. 9 Uhr beginnend, werden im Versteigerungslokal Wessenb Nr. 2 aus dem Nachlasse der verstorbenen Frau Robert Kaiser Witwe, Privat, gegen bare Zahlung nachbenannte Gegenstände öffentlich versteigert:

3 Betten, 1 Chiffonniere, 1 Kanapee, 1 Ruhesessel, 2 Komoden, 6 Sessel, 5 Stühle, 2 Tische, 1 Küchenkasten, 1 Herd, 3 Ster Brennholz, Glas und Porzellan, Spiegel und Uhren, Kleider und Leinenzeug und sonst noch verschiedener Hausrat.

Emmendingen, den 7. März 1917.

Schmidt Waisenrat.

## Holzversteigerung.

Die Gemeinde Sexau versteigert am Mittwoch den 14. März vormittags 11 Uhr beginnend im Rathaus aus ihren Waldungen 10 Buchen II.—III. Kl. 97 tannene Säg- und Baustämme I.—V. Kl. bis zu 7 Festm. messend, 70 Abschnitte I.—III. Kl., 1 Forle II. Kl., 1300 tannene Wellen 3 Lose ungebundenes Reis, 4 Lose Schlagraum.

Waldhüter Künzler zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Sexau, den 5. März 1917.

Der Gemeinderat.

## Pferde-Abgabe.

Die Badische Landwirtschaftskammer veranstaltet am **Freitag, den 9. März 1917, vormittags 11 Uhr in Villingen** eine Abgabe von 35 Arbeitspferden größtentells schweren Schlags.

Zugelassen zur Abgabe werden nur Landwirte und Gewerbetreibende, die eine bürgermeisteramtliche Bescheinigung vorlegen darüber, daß sie zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes ein Pferd benötigen.


# Kreisgauer Nachrichten

Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 2.20 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 75 Pfg. das Monat.

Anzeigenpreis: die einspalt. Nonpareillezeile oder deren Raum 10 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechender Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 50% Aufschlag. Beilagengebühr das Tausend 4 Mk.

Telegramm-Adresse: Blätter, Emmendingen.

## Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Beilage:

Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und der Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Wochen-Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen (Amtsgerichtsbezirke Emmendingen und Kenzingen) Ratgeber des Landmanns (4seitig m. Bildern), Breisgauer Sonntagsblatt (8seitig m. Bildern).

Monats-Beilage: Der Wein- und Obstbau im badisch. Oberland, besonders für das Markgräflerland u. den Breisgau.

Fernspr.: Emmendingen 8, Freiburg 1899.

Nr. 57. (Evang.: Philemon) Emmendingen, Donnerstag, 8. März 1917. (Kath.: Joh. de Deo) 52. Jahrgang


## 4½% Reichsschatzanweisungen auslosbar mit 110 bis 120%.

Letzthin hatten wir berichtet, daß die sechste deutsche Kriegsanleihe außer in den bisher von allen Teilen der Bevölkerung bevorzugten fünfprozentigen Schuldverschreibungen in einer neuen Art viereinhalbprozentiger Reichsschatzanweisungen bestehen werde. Die Bedingungen dieser Schatzanweisungen sind nicht nur neuartig, sondern auch höchst bemerkenswert und dazu geeignet, die Aufmerksamkeit weitester Kreise zu erregen.

Zunächst ist hervorzuheben, daß für die Tilgung der neuen Schatzanweisungen, die in Gruppen eingeteilt werden, schon im Januar 1918 beginnende Auslosungen vorgesehen sind, die sodann zweimal im Jahre, nämlich jeweils im Januar und im Juli stattfinden werden. Zur Auslosung gelangen nicht einzelne Nummern der Schatzanweisungen, sondern immer ganze Gruppen. Die Rückzahlung erfolgt indeß im Falle der Auslosung nicht zum Nennwert, sondern mit 110 Mark für je 100 Mark Anleihebetrag. Ja, das Aufgeld steigt, wie wir noch sehen werden, unter Umständen in späteren Jahren auf 15 und 20 Mark. Das Reich ist nämlich berechtigt (nicht verpflichtet), alle nicht ausgelosten Schatzanweisungen frühestens auf den 1. Juli 1927 zu kündigen, und läßt alsdann die Rückzahlung der gekündigten (wohl zu unterscheiden von ausgelosten) Schatzanweisungen zum Nennwert erfolgen. Der Inhaber einer nicht ausgelosten, sondern gekündigten Schatzanweisung würde sich mithin schlechter stehen, als der Eigentümer einer ausgelosten. Das Reich räumt ihm jedoch die Möglichkeit ein, sich diesem Nachteil dadurch zu entziehen, daß er — falls das Reich zum 1. Juli 1927 oder später vom Kündigungsrecht Gebrauch macht — statt der Rückzahlung vierprozentige Schatzanweisungen fordert, die dann wieder regelmäßig ausgelost werden, und zwar mit 115 Mark für 100 Mark Nennwert.

Mit anderen Worten, der Eigentümer der nicht ausgelosten Schatzanweisungen hat, wenn das Reich zum 1. Juli 1927 oder später von seinem Recht Gebrauch macht, die viereinhalbprozentigen Schatzanweisungen zur Rückzahlung zu kündigen, die Wahl zwischen dem Empfang des Nennwertes oder vierprozentiger mit 115 Prozent auslosbarer Schatzanweisungen.

Frühestens zehn Jahre nach der ersten Kündigung, also frühestens auf den 1. Juli 1937 ist das Reich wiederum berechtigt, die dann noch nicht mit 115 Prozent ausgelosten vierprozentigen Schatzanweisungen zum Nennwerte zu kündigen. Und wiederum hat der Eigentümer die Möglichkeit, statt der Barzahlung Schatzanweisungen, und zwar diesmal dreieinhalbprozentige zu fordern, die mit 120 Prozent nach dem selben Tilgungsplan wie vordem die viereinhalbprozentigen und vierprozentigen Schatzanweisungen ausgelost werden.

Eine weitere Kündigung zum Nennwert darf das Reich nicht vornehmen, doch werden alle bis auf den 1. Juli 1967 nicht ausgelosten Schatzanweisungen an diesem Tage zurückgezahlt, und zwar nicht zum Nennwert, sondern mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage, also je nachdem, ob und in welcher Weise das Recht von seinem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat, mit 110 Prozent, oder 115 Prozent, oder 120 Prozent.

Wasden Tilgungsplan betrifft, nach dem die Auslosung der Reichsschatzanweisungen erfolgt, ist zu erwähnen, daß das Reich für die Verzinsung und Tilgung durch Auslosung jährlich 5 Prozent vom Nennwerte des ursprünglichen Betrages der Schatzanweisungen verwendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mit verwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reiche zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reiche weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil. Diese Bestimmung besagt indessen nichts weiter, als daß durch die Kündigung und die Rückzahlung eines Teils der Schatzanweisungen zum Nennwert die Auslosungsaussichten für die übrigen, nicht zurückgezahlten Schatzanweisungen weder verschlechtert noch verbessert werden sollen. Das Reich ist nicht befugt, die Schatzanweisungen anstatt durch Auslosung durch Rückkauf am offenen Markt zu tilgen.

Der Preis, zu dem die neuen viereinhalbprozentigen auslosbaren Schatzanweisungen ausgegeben werden, ist der gleiche, wie der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen, nämlich 98 Mark für 100 Mark Nennwert. Ohne Berücksichtigung des Auslosungsgewinnes stellt sich danach die Verzinsung für den Erwerber der Schatzanweisungen auf 4,59 Prozent. Das Bild ändert sich aber wesentlich, wenn man den Gewinn mit in Rechnung stellt, der sich im Falle der Auslosung ergibt. Für eine Schatzanweisung, die beispielsweise nach fünf Jahren ausgelost wird, verbleibt bis auf der Verzinsung von 4,59 Prozent nach fünf Jahren ein Gewinn von 10 Prozent, der, wenn man ihn auf fünf Jahre gleichmäßig verteilt die Nettorente auf über 6½ Prozent steigert. Die Nettoerträgnisse sind demnach recht verschiedenartig, je nachdem, ob die Auslosung früher oder später erfolgt, und je nachdem, wie sich das Reich und die Inhaber der Schatzanweisungen zu der Kündigungsfrage stellen.

So viel verlockendes der Erwerb der Schatzanweisungen auch hat, so wird es doch sehr viele Kapitalverwalter und Kapitalisten geben, die die fünfprozentigen, nicht auslosbaren Schuldverschreibungen bevorzugen, zumal da sie bei dem fünfprozentigen Papier zum Kurse von 98 Prozent eine Nettoverzinsung von 5,10 Prozent erlangen. Insbesondere werden die kleinen Sparer der nicht auslosbaren fünfprozentigen Anleihe den Vorzug geben. Aus diesem Grunde und auch wegen der technischen Schwierigkeiten sieht die Finanzverwaltung davon ab, die neuen Schuldverschreibungen in kleinen Stücken, bis zu 100 Mark hinab, auszufertigen. Die Stücke der Schatzanweisungen lauten vielmehr über 20 000, 10 000, 5000 und 1000 Mark, so daß Zeichnungen nur in Höhe von 1000 Mark möglich sind.

Den Zeichnern der neuen viereinhalbprozentigen Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue Schatzanweisungen umzutauschen. Dies ist zugelassen worden, damit nicht die Besitzer älterer Kriegsanleihen, die den Wunsch haben, diese in die neuen Schatzanweisungen umzuwandeln, genötigt sind, ihre älteren Anleihen zum Verkauf zu stellen, wodurch der neuen Anleihe eine unerwünschte Konkurrenz bereitet werden würde. Jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Zeichnet also jemand beispielsweise 10 000 Mark viereinhalbprozentige Schatzanweisungen gegen Barzahlung, so kann er daneben 20 000 Mark viereinhalbprozentige Schatzanweisungen im Wege des Umtausches von Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen erwerben. Die Einlieferer von fünfprozentigen Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten beim Umtausch eine Vergütung von 1,50 Mark, die Einlieferer von fünfprozentigen Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von 0,50 Mark für je 100 Mark Nennwert ausgezahlt. Die fünfprozentigen Schuldverschreibungen der ersten bis fünften Kriegsanleihe werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht; die Einlieferer von viereinhalbprozentigen Schatzanweisungen der vierten u. fünften Kriegsanleihe würden 3 Mark für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen haben.

In das Reichsschuldbuch können weder die älteren, noch die neuen Schatzanweisungen eingetragen werden; der große Vorteil dieser Einrichtung bleibt vielmehr den fünfprozentigen Schuldverschreibungen, das heißt der fest mit dem fünfprozentigen Zinsfuß ausgestatteten Reichsanleihe vorbehalten, die ebenso wie die neuen viereinhalbprozentigen Schatzanweisungen zum Kurse von 98 Prozent zur Ausgabe kommen und sicherlich wieder in großem Umfange von allen Teilen der Bevölkerung gezeichnet werden wird.

## Der deutsche Tagesbericht.

**WTB. Großes Hauptquartier, 7. März**

**Westlicher Kriegsschauplatz:**

An der Scarpe, beiderseits der Ancre und Somme, in der Champagne und auf dem Ostufer der Maas herrschte gestern rege Artillerietätigkeit. Mehrfach kam es auch zu Gefechten von Aufklärungsabteilungen mit der Grabenbesatzung.

Abends griffen die Franzosen an der Nordostfront von Verdun unsere Stellungen im Caurieres-Walde an; sie sind durch Feuer abgewiesen worden.

Klares Wetter begünstigte die Flieger in Erfüllung ihrer Aufgaben. In zahlreichen Luftkämpfen sind 15 Flugzeuge abgeschossen worden. Wir haben durch gegnerische Einwirkung 1 Flugzeug verloren.

**Oestlicher Kriegsschauplatz:**

Zwischen Ostsee und Schwarzem Meer ist bei nachlassender Kälte in einzelnen Abschnitten das Feuer lebhafter geworden. Die Tätigkeit der Infanterie blieb noch gering.

**Mazedonische Front.**

Zwischen Wardar- und Doiransee und in der Struma-Niederung schlugen unsere Posten Vorstöße englischer Kompagnien zurück.

Der erste Generalquartiermeister v. Ludendorff.

* * *

**Amtlicher Abendbericht.**

WTB. Berlin, 7. März, abends. Von Westen und Osten sind keine größeren Kampfhandlungen gemeldet.

## Kriegsberichte unserer Verbündeten.

**Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.**

WTB. Wien, 7. März. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

und

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Tiroler Ostfront fanden in mehreren Abschnitten Gefechte mit günstigem Ausgang für unsere Waffen statt. Eine feindliche Abteilung, die gegen unsere Stellungen an der Mündung des Maso-Bachs vorging, wurde vertrieben. Zwei Nachtangriffe der Italiener auf unsere Costabella-Stellung scheiterten in zähem Widerstand unserer Truppen. Ein feindlicher Angriffsversuch gegen den Monte Sief brach schon in unserem Sperrfeuer zusammen. Die vorige Sprengung, die unseren Stellungen galt, hat nur die italienischen beschädigt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Soeter, Feldmarschall-Leutnant.

## Von den Kämpfen zur See.

WTB. Berlin, 8. März. (Amtlich.) Im Mittelmeer wurden versenkt acht Dampfer und sieben Segler mit zusammen über 40 000 Tonnen, darunter am 19. Februar ein schwer beladener Transportdampfer von etwa 8000 Tonnen bei Porto Anzio, am 20. Februar der norwegische Dampfer „Dorsvora", 2760 Tonnen, mit Stückgut von Genua nach London, am 22. Februar vier italienische Segler mit Kohle und Lebensmitteln nach Italien, am 24. Februar südlich von Kreta ein mit 15 Zentimeter Geschütz bewaffneter, durch Flischdampfer gesicherter Transportdampfer von etwa 8000 Tonnen, der griechische Dampfer „Mioulis", 2918 Tonnen, mit Baumwollsaat nach England, am 26. Februar der bewaffnete englische Dampfer „Clan Farquhar", 5850 Tonnen, mit Baumwolle, Tee und Jute nach England, am 27. Februar der bewaffnete englische Dampfer „Brodmore", 4071 Tonnen, mit gefrorenem Fleisch nach England.

Ein Kapitän und zwei Maschinisten wurden gefangen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine

Berlin, 8. März. (Privattelegramm.) Wie der „Bessischen Zeitung" und der „Berliner Morgenpost" aus Bern mitgeteilt wird, wird aus Chiasso gemeldet, daß in Italien seit einiger Zeit das Gerücht gehe, daß auch das Linienschiff „Giulio Cesare" durch Sabotage untergegangen sei. Eine Bestätigung sei bisher noch nicht erfolgt.

(Der „Giulio Cesare", 22 400 Tonnen, ist 1911 von Stapel gelaufen; er führte 13 Geschütze von 30,5 Zentimeter-Kaliber, 8 von 12 Zentimeter und 21 Schnellfeuerkanonen von 7,6 Zentimeter, außerdem 3 Torpedolancierrohre. Die Besatzung betrug 981 Mann.

**Ein englisches Geständnis zum U.-Boottrieg.**

Lugano, 7. März. In einem Artikel des „Daily Telegraph" sagt Archibald Forbes: Die Verluste durch die deutschen Unterseeboote geringer anzugeben als sie sind, ist Narrheit. Man möchte das Publikum in einem nebelhaften Vertrauen erhalten, aber wir haben es mit einer wirklichen Gefahr, und zwar nicht in einer fernen, sondern einer nächsten Zukunft zu tun. Die Deutschen haben durch ihre U.-Boote ein vollkommen neues Marineproblem geschaffen. Der Mangel an Handelsschiffen wird zu unserer größten Gefahr, nicht durch die Zerstörung an sich, denn wir sind reich und könnten Geldverluste ertragen, aber der Laderaum fehlt uns. Im Anfang des Krieges kostete die Tonne Laderaum auf einem Schiff 6 Schilling, heute kostet sie 45, und selbst zu diesem Preise bekommt man sie nicht. In den letzten drei Monaten hat der Feind beinahe 500 Dampfer versenkt und die Verluste steigern sich beständig. Sowie aber die Zahl unserer Handelsdampfer unter einen bestimmten Stand sinkt, kann unser Heer nicht mehr bestehen, das Volk nicht leben, und damit ist unsere Seeherrschaft zu Ende. (Str. P.)

*

WTB. Washington, 8. März. (Reuter.) Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat die Entscheidung des Gerichtshofes von Virginia aufrechterhalten, daß die „Appam" die amerikanische Neutralität verletzt habe, da sie von einer deutschen Prisenbesatzung nach Hamptonroads gebracht worden sei. Dies bestätigt endgültig das englische Eigentumsrecht auf die „Appam".

# Vom westlichen Kriegsschauplatz.

WTB. **Berlin**, 8. März. Außer lebhaftem Artilleriefeuer und reger Patrouillentätigkeit kam es am 6. März lediglich im Lauteres-Walde zu größeren Kampfhandlungen. Die Franzosen bemühten sich hartnäckig, die hier am 4. März ihnen abgenommenen Stellungen zurückzuerobern. Den ganzen Tag lag starkes feindliches Feuer unter Fliegerbeobachtung auf den neuen deutschen Stellungen und dem hinteren Gelände, dem von 5.30 Uhr bis 7 Uhr währendes Trommelfeuer folgte. Ein Angriff, der jedoch im Vernichtungsfeuer der deutschen Batterien und Minenwerfer gescheitert ist, konnte nicht recht zur Entwicklung kommen. Wo der Feind jedoch vorwärts kam, wurde er durch Maschinengewehr- und Infanteriefeuer abgewiesen. Nachts wiederholte sich starkes Artilleriefeuer noch mehrfach, doch kamen weitere Angriffe in dem wirkungsvollen Abwehrfeuer nicht zur Durchführung.

Deutsche Patrouillen stießen zu den französischen Gräben vor und stellten schwere blutige Verluste des Feindes fest. Die eroberten Stellungen sind restlos in deutscher Hand.

Da die Franzosen ihre Wiedereroberung bereits am 6. März 1 Uhr vormittags durch Funkspruch gemeldet haben, die in Wirklichkeit jedoch allen Versuchen zum Trotz nicht gelingen will, so sieht sich der französische Funkspruchdienst zu einer Verschleierung genötigt. Der Eiffelturm fabelt am 6. März 4 Uhr nachmittags von deutschen Wiedereroberungsversuchen, von denen schon deswegen nicht die Rede sein kann, weil die Deutschen von dem am 4. März eroberten Gelände keinen Fuß breit Boden aufgegeben haben.

# Sonstige Meldungen.

WTB. **Karlsruhe**, 8. März. Der französische Tagesbericht vom 6. d. Mts. enthält die Mitteilung, daß ein französisches Geschwader in der Nacht zum 5. März Geschosse auf den Bahnhof und die militärischen Anlagen in Freiburg i. Br. abgeworfen habe. Bei dieser Nachricht ist wohl, wie so häufig in den französischen Tagesberichten, der Wunsch der Vater der Behauptung; denn die amtliche französische Feststellung ist falsch. Tatsächlich sind die rechtzeitig gemeldeten französischen Flieger durch die Abwehrmaßnahmen von der Stadt Freiburg ferngehalten worden. Einige abgeworfene Bomben sind ohne jeden Schaden im freien Gelände explodiert.

**Berlin**, 8. März. (Privattelegramm.) Verschiedene Berliner Morgenblätter verzeichnen eine Meldung, daß Bulgarien den Vereinigten Staaten eine Note überreicht habe, die zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen führen dürfte.

**Sträflinge für den französischen Heeresersatz.**

WTB. **Paris**, 7. März. Die Kammer hat eine Vorlage betr. die Einstellung von Strafgefangenen in die Einheit der Kämpfer und ihre Verwendung zu Verteidigungsarbeiten angenommen.

**Der Druck des Bierverbandes auf Griechenland.**

WTB. **London**, 7. März. (Reuter.) Es verlautet, daß unter den alliierten Mächten völlige Einmütigkeit über die Lage in China besteht. Die alliierten Mächte handeln in einer Zusammenarbeit und geben China jeden Rat, den es fordert. Von einer Note der Alliierten an China ist hier nichts bekannt, aber die Beratungen über den finanziellen Beistand, der China gewährt werden soll, falls es sich zum Abbruch der Beziehungen zu Deutschland entschließt, werden fortgesetzt. Der finanzielle Beistand wird wahrscheinlich in der Form geleistet werden, daß die aus dem Boxer-Aufstand an die Mächte zu leistende Entschädigung bis nach dem Krieg aufgeschoben und der Zolltarif revidiert wird. Das sind die beiden Punkte, die noch erörtert werden sollen. Alle führenden Personen Chinas sind für den Abbruch der Beziehungen zu Deutschland. — Es sind noch einige technische Schwierigkeiten vorhanden, deren Lösung der Präsident wünscht, bevor er seine Zustimmung erteilt.

*

WTB. **Berlin**, 7. März. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, haben die amerikanischen Funkspruchstationen Sayville und Tuckerton am 5. März ihren Betrieb wegen Havarie an Maschinen u. Antennen eingestellt, sodaß Telegramme nach Amerika bis auf weiteres nicht befördert werden können. Den Handelskammern wird Nachricht zugehen, welche der bereits aufgelieferten Telegramme haben nicht mehr befördert werden können. Der Funkspruchverkehr mit Spanien wird in dem bisherigen Umfang aufrecht erhalten werden.

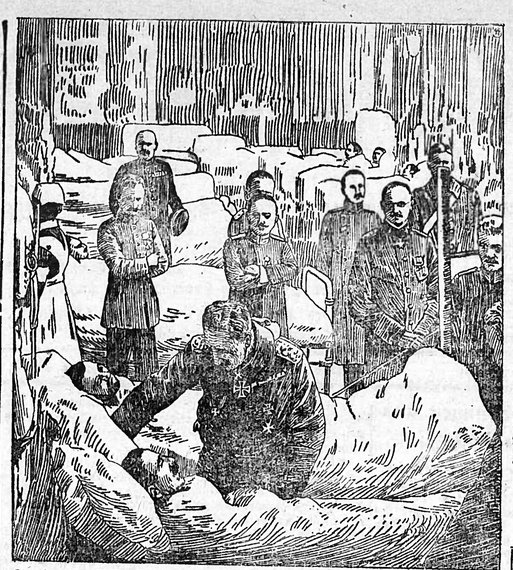

Der deutsche Kaiser im Reservelazarett der holländischen Ambulanz zu Gleiwitz.

## Unser Kaiser in einem Feldlazarett.

Unser Kaiser unterläßt es nie, so oft sich ihm Gelegenheit bietet, sich um das Schicksal seiner im Gefecht verwundeten Soldaten zu kümmern. Die Sorge um die Verletzten liegt ihm sehr am Herzen, der Kaiser weilt sehr häufig in Feldlazaretten, wo er sich eingehend mit den Verwundeten unterhält, ihnen Trost und Zuspruch spendet, sich nach der Art der Verwundung und den persönlichen Verhältnissen des Verwundeten erkundigt. Wir sehen auf unserem Bilde, wie sich der Kaiser über das Bett eines Verwundeten beugt und wie er teilnahmvoll dessen Worten zuhört.

## Wilsons Klage über den Senat.

WTB. **Washington**, 5. März. (Reuter.) In der bereits kurz veröffentlichten Botschaft Wilsons an das Land heißt es:

Die letzte 64. Session des Kongresses zeigte bei ihrer verfassungsmäßigen Schließung eine Lage, die wohl ohne gleichen in der Geschichte unseres Landes dasteht, ja, wohl ohne gleichen in der Geschichte irgend einer modernen Regierung, eine Lage unmittelbar vor einer Krisis, die mehr kriegerische und weitreichende Möglichkeiten nationaler Gefahr in sich trägt als irgend eine andere Regierung in der ganzen Geschichte der internationalen Beziehungen sich gegenübergesehen hat.

Der Kongreß ist nicht in der Lage gewesen, das Land zu schützen oder die grundlegendsten Rechte der Bürger zu wahren. Mehr als 500 von den 531 Mitgliedern der beiden Häuser sind bereit und willig, zu handeln. Das Repräsentantenhaus hatte mit überwältigender Mehrheit gehandelt, aber der Senat war nicht in der Lage, zu handeln, weil eine kleine Gruppe von elf Senatoren beschlossen hatte, daß er nicht handeln solle. Der Senat hat keine Regeln, durch die die Debatte beschränkt oder beendigt oder durch die irgendwelche verschleppenden Manöver behindert werden können. Ein einzelnes Mitglied kann sich jeder Handlung in den Weg stellen, wenn es nur die körperliche Ausdauer besitzt. Im jetzigen Fall ist das Ergebnis eine vollkommene Lähmung sowohl des gesetzgebenden wie des ausführenden Zweiges der Regierung. Die Unfähigkeit des Senats, zu handeln, hat eine der notwendigsten gesetzgeberischen Handlungen der Session zu einer Zeit unmöglich gemacht, da die Notwendigkeit am allerdringendsten war.

Nach dem der Präsident die Maßregeln beschrieben hat, die noch nicht erledigt werden könnten, fährt er fort:

Ich würde die Schwierigkeiten nicht bestehen, wenn ich den 65. Kongreß zu einer außerordentlichen Session einberufen würde. Die Lähmung des Senats würde weiter bestehen. Der Wille und der Geist, zu handeln, fehlt nicht. Ich kann wohl sagen, daß der Kongreß augenblicklich fester in seinen Gedanken, in seinem Willen geeint ist, als er zu Gedenkzeiten eines irgend jetzt lebenden Mitgliedes war. Es besteht nur ein völlig geeinter patriotischer Wille. Die Ziele, die die Mitglieder vor Augen haben, sind völlig klar und bestimmt; aber der Senat kann nicht handeln, wenn seine Führer die einstimmige Einwilligung ablehnen. Seine Mehrheit ist machtlos und hilfslos mitten in einer Krise von außerordentlichen Gefahren. Wenn nur bestimmtes entschiedenes Handeln die Nation sichern oder sie vor dem Krieg durch einen Angriff anderer schirmen kann, ist das Handeln jetzt unmöglich gemacht.

Obgleich tatsächlich die Nation und ihre Vertreter mit noch nicht dagewesener Einmütigkeit hinter der Regierung stehen wird natürlich der im Auslande hervorgerufene Eindruck der sein, daß es nicht so ist und daß andere Regierungen tun, was sie wollen, ohne fürchten zu müssen, daß unsere Regierung irgend etwas tun kann. Wir können das nicht erklären; die Erklärung ist unglaubwürdig. Der Senat der Vereinigten Staaten ist weiter nichts als eine gesetzgebende Körperschaft, die nicht handeln kann, wenn ihre Mehrheit zum Handeln bereit ist. Eine kleine Gruppe willensstarker Männer, die trotzig ihre eigene Meinung vertreten, haben die große Regierung der Vereinigten Staaten hilflos und verächtlich gemacht. Das Mittel hierzu — und es gibt bloß ein Mittel — ist, den Senat so zu ändern, daß er handeln kann. Man kann sich darauf verlassen, daß das Land die Lehre daraus ziehen wird, und ich glaube, daß man sich darauf verlassen kann, daß der Senat Mittel zum Handeln finden und das Land vor einer Katastrophe bewahren wird.

Der Präsident hat außerdem die Ermächtigung gegeben, eine Erklärung zu veröffentlichen, die besagt, daß die Lage dadurch noch ernster geworden sei, als man annahm, daß man entdeckt hat, daß der Präsident zwar auf Grund der allgemeinen verfassungsmäßigen Vollmachten viel von dem tun kann, wofür er vom Kongreß Vollmacht verlangte, daß aber gewisse wichtige, unwiderrufene Bestimmungen bestehen, die praktisch unüberwindliche Hindernisse bilden und die Vollmacht zu nichts machen können. Das erwähnte alte Gesetz wurde 1819 angenommen, um den Widerstreit amerikanischer Handelsschiffe gegen Kaperschiffe und Seeräuber zu regeln, schloß aber Schiffe aus, die von „einem dem Staate gehörenden bewaffneten Schiff einer Nation, die mit den Vereinigten Staaten in Freundschaft ist," angegriffen würden. Dem technischen Sinne nach ist Deutschland nicht im Krieg mit den Vereinigten Staaten und die Unterseeboote sind „bewaffnete, dem Staat gehörende Schiffe" Deutschlands.

**Zur Änderung der Geschäftsordnung des amerikanischen Senats.**

WTB. **Washington**, 5. März. Reuter meldet: Der Senat ist morgen wieder einberufen worden. Einer der auf der Tagesordnung stehenden Punkte wird die Einführung eines neuen Punktes in die Geschäftsordnung sein, durch den die Schließung von Debatten ermöglicht wird.

## Die Bündnisabsicht mit Mexiko.

**Das gestohlene Dokument.**

Das von der „Associated Preß" veröffentlichte und von Wilson selbst als echt erklärte Schriftstück mit den Weisungen, die unter dem 19. Januar Staatssekretär Zimmermann dem deutschen Gesandten von Eckardt in Mexiko zugehen ließ, hat nach Reuter folgenden Wortlaut:

Berlin, 19. Januar 1917. Am 1. Februar beabsichtigen wir den unbegrenzten Unterseekrieg zu beginnen. Nichtsdestoweniger liegt es in unserer Absicht, Amerika neutral zu erhalten. Sollte dieses Bestreben nicht gelingen, so schlagen wir ein Bündnis mit Mexiko auf folgender Grundlage vor: Wir erklären zusammen den Krieg und schließen zusammen Frieden; wir werden eine allgemeine und finanzielle Unterstützung bieten; es wird ausgemacht, daß Mexiko das verlorene Gebiet in Neu-Mexiko, Texas und Arizona zurückerhalten soll. Die Regelung der Einzelheiten wird Ihnen überlassen. Sie sind beauftragt, Carranza in durchaus vertraulicher Weise vom Vorstehenden in Kenntnis zu setzen, sobald es gewiß ist, daß ein Krieg mit Amerika ausbrechen wird. Gleichzeitig sollen Sie anregen, Carranza möge sich aus eigenem Antrieb mit Japan in Verbindung setzen, um diesem einen sofortigen Anschluß an seinen Plan vorzuschlagen und damit eine Vermittlung zwischen Deutschland und Japan anzubieten. Sie mögen Carranza darauf aufmerksam machen, daß die Ausübung des rücksichtslosen Unterseekrieges die Erwartung rechtfertigt, daß England in einigen Monaten Frieden schließen wird. Unterzeichnet: Zimmermann.

**Washington**, 1. März. Die von der „Associated Preß" verbreitete Nachricht, daß Deutschland, Mexiko und Japan einen Bündnisvertrag gemacht habe, um mit ihnen Amerika zu bekriegen für den Fall, daß Amerika nicht neutral bleiben wolle, erregt das größte Aufsehen. Die Presse druckt die Anweisung des Staatssekretärs Zimmermann durch den Grafen Bernstorff an den Botschafter von Eckardt in Mexiko gesandt hatte. Das vom 19. Januar datierte Schriftstück befindet sich seit dem Besitz schon in Wilsons Hand.

„New York Times" schreibt, es sei eine sonderbare Geschichte, zeige aber, daß Amerika keineswegs voreilig gehandelt habe, als es die Beziehungen mit Deutschland abbrach und den deutschen Botschafter, der unsere Feinde gegen uns aufzuhetzen suche, heimschickte. Da die Sache erst um Mittag herauskam, war keine Gelegenheit zu weiteren Betrachtungen in den Blättern gegeben, sondern nur zu demonstrativen Aufmachungen. Insbesondere aber bespricht „New York Times" scharf die Rede des deutschen Kanzlers und sagt: In diesem Kampf zwischen Demokratie und Absolutismus, zwischen ganzem Recht und ungeheuerlichem Unrecht könnte das amerikanische Volk keine Ueberlegung billigen und unterstützen, die den Versuch machte, den amerikanischen Einwand zu mißachten, daß England doch nur Material zerstört, während Deutschland Menschenleben vernichtet. Der Kanzler wisse das recht gut, daß hier keine Aehnlichkeit mit der Verweigerung von Munitionsausfuhr bestehe. — In „New York World" schreibt der Washingtoner Korrespondent des Blattes, daß Lansing offenbar Zeichen von Ungeduld bewiesen habe, als man ihm sagte, daß die Amerikaner der „Parrowdale" wegen der ansteckenden Krankheit aufs neue festgehalten worden seien.

## Vermischte Nachrichten.

— **Die Sau mit den zwei Schwänzen.** Ein heiteres Geschichtchen, aber mit etwas traurigem Ausgang, trug sich kürzlich in einem Orte in der Oberpfalz, wie die „München-Augsburger Abendzeitung" erzählt, zu: Einem Bauern wurde eine Hausschlachtung genehmigt. Der denkt sich, was braucht es da lange Geschichten, das Bezirksamt ist weit, ich stech — zwei Stück. Die Borstentiere waren eben kunstgerecht in zwei Teile zerlegt, da schreit einer in die Stube: „Der Gendarm kommt!" Schnell wird zugegriffen und zwei Schweinehälften verschwinden, bis die hohe Obrigkeit hereinkommt. Sie sieht das Schwein hängen. Plötzlich fragt der Hüter des Gesetzes: „Ja, hat denn die Sau zwei Schwänz gehabt?" — Der Bauer traut seinen Augen nicht. Aber es ist nichts mehr zu machen, im Eifer und in der Schnelligkeit haben sie von jedem Schwein gerade die Hälfte mit dem Schwänzlein hängen lassen. Das Ende ist schnell erzählt: Die zwei konfiszierten Schweine haben andere gegessen und für den Leibtragenden kommt das dicke Ende mit dem Strafzettel noch nach.

## Aus Baden.

oc. **Karlsruhe**, 7. März. Im Alter von 82 Jahren ist hier Pfarrer Valentin Schuhmann gestorben. Vor seiner am 1. Oktober 1908 erfolgten Zuruhesetzung hat der Entschlafene viele aZhre in Sinsheim die Seelsorge ausgeübt. Fast 50 Jahre wirkte Pfarrer Schuhmann im Dienst der evangelischen Landeskirche.

oc. **Mannheim**, 7. März. Nach dem städtischen Voranschlag wird die Umlage für 1917 die gleiche sein wie im Jahre 1916 und zwar kommen zur Erhebung 40 Pfennig von 100 Mk. Steuerwert des Liegenschaftsvermögens und des Betriebsvermögens, 16 Pfennig von 100 Mark. Steuerwert des Kapitalvermögens und 80 Prozent der für die Jahre 1916 und 1917 festgesetzten (erhöhten) staatlichen Einkommensteuersätze.

oc. **Wiesloch**, 6. März. Nach dem städtischen Voranschlag beträgt die Umlage auch in diesem Jahre wiederum 50 Pfg.

oc. **Schopfheim**, 6. März. Der Gemeindevoranschlag für 1917 sieht die Beibehaltung der bisherigen Umlage mit 38 Pfg. vor.

*

**Gegen die Steigerung der Nutz- und Brennholzpreise.**

oc. **Karlsruhe**, 5. März. Wie wir hören, haben sich in der vergangenen Woche die Verwaltungs- u. Forstbehörden mehrfach mit den Preissteigerungen auf dem Holzmarkt beschäftigt. Es ist schon mitgeteilt worden, daß die badische Forstbehörde von der Festsetzung von Höchstpreisen absehen will, dagegen werden die Kommunalbehörden berechtigt, für ihren Bezirk Höchstpreise einzuführen. Weiterhin wird man Maßnahmen treffen, um der minderbemittelten Bevölkerung Brennholz zu annehmbaren Preisen zu verschaffen. Da sich vielfach Mangel an Holzhauern geltend macht, so sollen die Gemeinden auf die geeigneten Kräfte einwirken, daß sie sich, so lange sie in der Landwirtschaft nicht dringend gebraucht werden, für die Waldarbeiten freiwillig zur Verfügung stellen. Bei den Gemeinden, in denen in der Hauptsache mit Holz gefeuert wird, wird man anregen, sie möchten ihren Bewohnern Brennholz, unter Umgehung der öffentlichen Versteigerung, um billigen Anschlag überlassen. — Sodann hat das Gewerkschaftskartell Karlsruhe an das Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet, in welcher die Versorgung der Bevölkerung mit Brennmaterial durch die Kommunalverwaltungen unter Festsetzung von Höchstpreisen, die sofortige Bestandsaufnahme sämtlicher Brennholzvorräte in den Gemeinden und die vorläufige Nichtabhaltung von Holzversteigerungen vorgeschlagen wird.

## Aus dem Breisgau und Umgebung.

oc. **Die Ablieferung von Fett aus Hausschlachtungen.** Das Ministerium des Innern veröffentlicht soeben die Verordnung über die Ablieferung von Fett aus den Hausschlachtungen. Nach der Verordnung ist jeder, der eine Hausschlachtung von Schweinen vornimmt, verpflichtet, sofort einen Teil des bei der Schlachtung erzielten rohen Fettes in guter Beschaffenheit an den Kommunalverband abzuliefern. Und zwar sind abzugeben: bei einem Schlachtgewicht bis zu 120 Pfund ein Pfund Fett, bei einem Schlachtgewicht von 120 bis 150 Pfund zwei Pfund Fett, bei einem solchen bis 180 Pfund drei Pfund Fett, bis 200 Pfund über Pfund Fett und bei einem Schlachtgewicht über 200 Pfund fünf Pfund Fett. Für das abgelieferte rohe Fett werden 2 Mark für das Pfund vergütet. Statt des rohen Fettes kann auch ausgelassenes Schweinefett in der gleichen Menge abgegeben werden; dafür werden 2,40 Mark vergütet. Von der Verpflichtung zur Fettabgabe sind Krankenhäuser und ähnliche Anstalten, sowie gewerbliche Betriebe, welche ausschließlich zur Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter Hauschlachtungen von Schweinen vornehmen, befreit. Die Kommunalverbände haben das abgelieferte der Geschäftsstelle der Lebensmittelverteilungsstelle für Schwerstarbeiter in Mannheim zur Verfügung zu stellen.

✠ **Teningen**, 7. März. Von hier wurde wieder ein weiterer Kriegsteilnehmer, Robert Schmidt, für tapferes Verhalten vor dem Feind mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Derselbe steht seit Kriegsausbruch im Felde. Wir gratulieren herzlichst und wünschen glückliche Heimkehr zu seinen Lieben.

✠ **Nimburg**, 7. März. Unteroffizier Rud. Reitstock von hier, augenblicklich bei einer Artillerie-Munitions-Kolonne, wurde zum Sergeant befördert. Wir sprechen ihm zu seiner Beförderung unser aller Glückwünsche aus.

✠ **Herbolzheim**, 5. März. Der Kriegsfreiwillige Jäger August Riesterer, Sohn des Landwirts August Riesterer von hier, der schon im Besitze des Eisernen Kreuzes ist, erhielt für tapferes Verhalten nun auch die silberne Verdienstmedaille am Bande der Milit. Karl-Friedrich-Verdienstmedaille.

✠ **Waldkirch**, 9. März. Von hier wurden mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet: Musketier Friedrich Beckert, Sohn des Herrn Ratschreibers Beckert, sowie Musketier Josef Zimt.

✠ **Obersimonswald**, 6. März. Von den hiesigen Einwohnern gingen beim Pfarramt für den „Bad. Heimatdank" etwas über 100 Mk. ein.

✠ **Elzach**, 9. März. Meldereiter Friedrich Mayer von hier erhielt für sein tapferes Verhalten zu der bereits innehabenden bad. Verdienstmedaille das Eiserne Kreuz.

# Neueste Meldungen.

WTB. **Berlin**, 7. März. Der Hauptausschuß des Reichstages nahm bei der Weiterberatung des Etats des Reichsamts des Innern folgende Entschließungen an: die Familienbeihilfe von 20 Mark für die Ehefrau und 10 Mark für jedes Kind auch während der Sommermonate weiter zu zahlen; die Wochenhilfe während des Krieges auszudehnen auf die Ehefrauen der im vaterländischen Hilfsdienst tätigen Personen, soweit Bedürftigkeit vorliegt; den Kriegswöchnerinnen künftig 1,50 Mark (statt bisher 1 Mark) pro Tag Unterstützung zu gewähren.

WTB. **Berlin**, 7. März. (Nichtamtlich.) Wie sehr der uneingeschränkte U.-Bootkrieg auch die Verringerung der neutralen Schiffahrt verursacht, geht aus den Statistiken über den Schiffahrtsverkehr der neutralen Häfen hervor. In der Woche vom 25. Februar bis zum 3. März 1917 liefen laut „Nieuwe Rotterdamschen Courant" vom 4. im Rotterdamer Hafen nur 7 Schiffe ein gegen 57 in der gleichen Woche des Vorjahres. Für 1914 war die Zahl noch 197 Schiffe. Nach dem „Algemeen Handelsblad" vom 4. März kamen in derselben Woche in Amsterdam nur 5 Schiffe an gegen 126 in der gleichen Woche 1916.

**Berlin**, 8. März. (Privattelegramm.) Nach dem „Berliner Lokalanzeiger" meldet der „Rjetsch", Amerika habe an Frankreich und an England weit mehr Kriegsmaterial geliefert als an Rußland. Trotzdem sei dieser Zweig der amerikanischen Einfuhr nach Rußland von 31 Millionen Dollars im Jahre 1914 auf 313 Millionen Dollars im Jahre 1916 gestiegen.

**Berlin**, 8. März. (Privattelegramm.) In England will die Regierung laut „Berliner Tageblatt" die Sonntagspost abschaffen, um die Inanspruchnahme der Eisenbahnzüge zu verringern.

WTB. **Hamburg**, 7. März. (Nichtamtlich.) Wie ergänzend gemeldet wird, ist der als Prise nach Hamburg eingebrachte Dampfer „Livingstone" norwegischer Nationalität.

WTB. **Bern**, 7. März. (Nichtamtlich.) Nach einer Meldung des „Corriere della Sera" aus Rom hatten sich Abgeordnete der Seidenzucht treibenden Gegenden gestern in Monte Citorio unter Vorsitz Rubinis versammelt, der ausführte, daß durch das englische Ausfuhrverbot Italiens Hauptmarkt verloren gehe und dadurch seine wichtigsten nationalen Interessen in Frage gestellt seien. Die Versammlung beschloß, die Regierung aufzufordern, bei der englischen Regierung vorstellig zu werden.

WTB. **Rotterdam**, 8. März. Nach dem „Nieuwe Rotterdamschen Courant" meldet der „Manchester Gouardian", daß das englische Kabinett kürzlich über die irische Frage verhandelte, aber zu keinem Entschluß kam. Das Blatt bezweifelt, daß die Debatte im Unterhause zu einem Resultat führen werde.

Nach der „Times" sieht man der Debatte im Unterhause mit großer Spannung und einiger Sorge entgegen. Die Minister und die Nationalisten seien zu der Erkenntnis gekommen, daß die Lage ernst sei und daß nichts geschehen sei, um sie zu verbessern.

WTB. **Rotterdam**, 7. März. Wie der „Nieuwe Courant" meldet ist das englische bewaffnete Handelsschiff „Prinzeß Melita", das jetzt in Neuwe Waterweg vor Anker liegt, unter militärische Bewachung gestellt worden.

WTB. **Amsterdam**, 7. März. (Nichtamtlich.) Der bewaffnete Dampfer „Prinzeß Melita" ist gestern abend um 8 Uhr, nachdem er Wasser und Proviant eingenommen hatte, wieder nach England abgefahren.

WTB. **Madrid**, 7. März. (Nichtamtlich.) Die nach auswärts verbreiteten Nachrichten, daß die spanische Regierung der Verkauf eines Teiles der Handelsflotte in Bilbao an England gestattet habe, sind nicht zutreffend. Die Regierung gestattete diesen Verkauf nicht.

WTB. **London**, 7. März. (Nichtamtlich.) Reuter. Einige holländische Zeitungen tadeln die jüngste englische Ordre im Council und behaupten, daß England die holländischen Schiffe zu zwingen suche, sich den Gefahren des deutschen U.-Bootkrieges auszusetzen ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen Hollands. Das Reuterche Büro erklärt hierzu, daß nach der Meinung gut unterrichteter englischer Kreise diese Auslegung durchaus parteiisch sei. Nach der deutschen Erklärung des uneingeschränkten U.-Bootkrieges sowohl gegen die Kriegführenden als auch gegen die Neutralen, sei es für England eine zwingende Pflicht gewesen, Schritte zu tun, um dem deutschen Plan entgegenzuwirken, der dahin geht, die Neutralen zu zwingen, in Deutschlands Interesse zu handeln. Deutschland gebe zu, daß es die neutralen Schiffe von der See zu vertreiben wünsche, um den für die Beförderung von Frachten zur Verfügung stehenden Frachtenraum zu vermindern. Wenn Holland diesem Vorgehen folgte, indem es sich bei diesem unrechtmäßigen U.-Bootkrieg gegen die Neutralen beruhigte, ohne mehr zu tun, als einen lahmen Protest zu erheben, so spiele es das Spiel Deutschlands und könne nicht erwarten, bei England Entgegenkommen abgewinnen zu finden.

**Evangelischer Gottesdienst in Emmendingen.**

**Donnerstag**, den 8. März, abends 8 Uhr: Passions-Kriegsgottesdienst (Stadtpfarrer Braun).

**Temperatur gestern Mittag 12 Uhr: + 2° C., gestern abend 7 Uhr + 4° C., heute früh 7 Uhr — 0 C.**

Druck und Verlag der Druck- u. Verlagsgesellschaft vorm. Decker in Emmendingen. Geschäftsinhaber H. Eppig u. Wilh. Rundt.
Verantwortlicher Redakteur: Otto Leichmann, Emmendingen.

# Etwas über die Explosivstoffe

von B. Weber. (Gen. 100 582/17)

Man hat den heutigen Krieg schon oft den Ingenieurkrieg genannt und daraus erkannt, daß der endgültige Sieg auf Seiten der Deutschen sein muß, da sie die Meister der Ingenieurkunst sind und es verstanden haben, diese Kunst in ungeahnter Weise der Kriegführung nutzbar zu machen. Ebenso könnte man auch diesen Krieg einen Triumphzug der modernen Chemie nennen, denn sie hat die geheimsten Zusammenhänge der Naturkräfte bis ins kleinste studiert und ihre Urbestandteile und Eigenschaften ausgefügelt, so daß es möglich war, die Ergebnisse dieser wenig marktschreierischen, aber intensiven und tiefen Forschung der Kriegführung und damit dem Vaterlande dienstbar zu machen. Neben vielen anderen Errungenschaften stehen hier an erster Stelle die Sprengstoffe. Der für uns so glorreiche Verlauf des bisherigen Feldzuges wäre wohl in diesem Maße nicht möglich, das Niederringen der größten Festungen modernen Stils, die auf monatelange Belagerung eingerichtet waren, nicht denkbar gewesen, ohne die große Mitbilfe unserer heutigen Sprengstoffe.

Der älteste Sprengstoff ist das gewöhnliche Schwarzpulver, das sehr viel, wenn auch in verbesserten Modifikationen verwendet wird, das aber in neuerer Zeit mehr und mehr durch kräftigeren und geeigneteren Explosivstoffen weichen muß. Man hat schon früher herausgefunden, daß viele organische Substanzen, wenn sie nitriert, d. h. mit Salpetersäure vereinigt werden, in einen leicht labilen Gleichgewichtszustand übergehen. Sie verhalten sich unter normalen Verhältnissen vollständig indifferent, ändern aber bei der geringen Ursache durch Stoß oder Schlag ganz urplötzlich ihre inneren Verbände und gehen in andere Formen, gleichsam in den ruhenden Gleichgewichtszustand über. Ein Molekül Wasser enthält drei Atome, während beispielsweise ein Molekül Schießbaumwolle deren 100 enthält. Diese große Anzahl der durcheinandergeworfenen Atome und die ungeheure Geschwindigkeit, mit der diese Vorgänge sich vollziehen, bedingen die große, zerstörende Sprengwirkung. Die ersten Sprengstoffe von solch hoher Bildung waren die verschiedenen Modifikationen des Nitroglycerins. Nitroglycerin ist das zu Rinderfett gewonnene Glycerin mit Salpetersäure nitriert. Brauchbare Formen des Nitroglycerins bilden vor allem die Schießbaumwolle u. das Dynamit. So groß die Wirkungen dieser Sprengmittel auch sind, so begegnet doch ihre Verwendung, namentlich zu Geschoßfüllungen großen Schwierigkeiten wegen der allzu großen Empfindlichkeit gegen äußere Einflüsse. Ein großkalibriges Geschoß mit einer Dynamitladung würde durch den hohen Druck der Pulvergase, der mehrere tausend Atmosphären beträgt, schon im Rohre krepieren.

Der erste, einigermaßen rohrschiere Explosivstoff war die Pikrinsäure, die bis in die neueste Zeit fast ausschließlich zu Geschoßfüllungen benützt wurde. Die Pikrinsäure ist eine gelbliche, in Wasser leicht lösliche Kristallmasse. Da sie bei etwa 1200 Grad schmilzt, kann sie leicht und ohne Gefahr in alle Formen gegossen werden. Bei äußerst hoher Brisanz ist die Empfindlichkeit der Pikrinsäure nicht sehr groß und sie kann nur durch starke Sprengkapseln und Vorzünder zur Explosion gebracht werden. Jedoch hat sich bald eine andere, unangenehme Eigenschaft bemerkbar gemacht und das ist ihre große Abneigung gegen Metalle. Mit Metallen in Berührung gebracht, bilden sich, namentlich beim Vorhandensein von Feuchtigkeit, sehr leicht pikrinsaure Salze, die von unangenehmster Beschaffenheit sind und bei den geringsten Ursachen mit ungeheurer Vehemenz explodieren. Man ist daher genötigt, die Innenwände der mit Pikrinsäure zu füllenden Geschoßhülsen auf das peinlichste mit einem Lack zu überziehen, sodaß jede Berührung der Pikrinsäure mit dem Metall der Hülse ausgeschlossen ist. Sonst ist die Pikrinsäure vollständig ungefährlich. Angezündet, verbrennt sie ruhend und ohne irgendwelche Explosionserscheinung, jedoch durch heftigen Schlag oder bei plötzlichem Erhitzen explodiert sie mit ungeheuer zermalmenden Kraft und übertrifft an Brisanz das Dynamit bei weitem. Obgleich die Pikrinsäure sich, namentlich für Granatenfüllungen, ausgezeichnet bewährt hat und nach dieser Richtung direkt als ein ideales Sprengmittel angesehen werden kann, so ist man doch mit der Zeit etwas von ihr abgekommen und zwar lediglich wegen der oben erwähnten Gefahr der Salzbildung. Für unsere ganz modernen Geschütze mit großem Kaliber wäre auch die Pikrinsäure nicht mehr gefahrlos verwendbar, da der Druck der Pulvergase hier eine solche Steigerung erfahren hat, daß selbst die geringe Empfindlichkeit der Pikrinsäure die Gefahr häufiger Rohrkrepierer nicht ausschließt. Man war also mit der Fortentwicklung der neueren Artilleriewaffen auch naturgemäß darauf angewiesen, Explosivstoffe ausfindig zu machen, die den an sie gestellten hohen Anforderungen genügten. Maßgebend waren dabei vor allem große Brisanz bei möglichst kleiner Empfindlichkeit. Solche Explosivstoffe hat man in den nitrierten Toluolen gefunden, und hier ist das Trinitrotoluol, das diese beiden Eigenschaften in hervorragendem Maße aufweist. Zuerst hat Deutschland sein näheres Augenmerk auf diesen modernen Sprengstoff gerichtet, dann folgten auch die anderen Staaten und heute gilt wohl das Trinitrotoluol als bester und wirksamster Sprengstoff, namentlich für großkalibrige Granaten. Wohl steht es der Pikrinsäure an Sprengwirkung um ein kleines nach, hat aber dafür andere große Vorteile, in der Hauptsache den, daß es sich gegen Metalle vollständig indifferent verhält. Das Trinitrotoluol besitzt eine hellgelbe Farbe, die unter dem Einfluß des Lichtes stark nachdunkelt. Beim Erhitzen entzündet es sich und verbrennt gefahrlos mit einer stark ruhenden Flamme. Auch gegen Reibung, Stoß und Schlag ist es wenig empfindlich, kann also beliebig verarbeitet, gegossen oder auf der Drehbank abgedreht werden. Wie gering seine Empfindlichkeit ist, geht daraus hervor, daß es mit kleinen Einschränkungen zur Bahnbeförderung zugelassen ist. Lediglich durch starke Sprengkapseln kann es zur vollen zermalmenden Detonation gebracht werden.

Die ungeheure Wirkung der modernen Sprengstoffe ist bedingt durch die großen Geschwindigkeiten, mit denen die Umwandlung in Gasform vor sich geht. Die Geschwindigkeiten sind so groß, daß die Sprengwirkung auch im verschlossenen Raum zu Tage tritt, da die Luft nicht die Zeit findet in dieser kurzen Zeit der Druckstei gerung der Gase auszuweichen und sich also gleichsam wie ein fester Körper verhält. Welch riesige Werte diese Zersetzungsgeschwindigkeiten annehmen, kann an einigen Beispielen erläutert werden: Eine Reihe nebenenlander gelegte Schießbaumpatronen von 1 Meter Gesamtlänge braucht zur Explosion mit Hilfe einer Sprengkapsel etwa 0,0002 Sekunden, d. h. die Umwandlungsgeschwindigkeit beträgt rund 6000 Meter in der Sekunde. Diese Geschwindigkeit beträgt bei Schießpulver etwa 300 Meter, was schon ein erheblicher Wert ist, der aber neben der ersten Zahl fast klein erscheint. Die Zersetzungsgeschwindigkeit der Pikrinsäure beträgt mehr als 8000 Meter. Ein Pikrinsäurewürfel von 1 Kubikzentimeter zergeht in ungefähr 0,0001 Sekunde. Die Ermittlung dieser Geschwindigkeiten begegnet begreiflicherweise großen Schwierigkeiten und wenn es trotzdem gelungen ist, Zahlenwerte zu konstatieren, so können diese Angaben natürlich nicht von absoluter Genauigkeit sein, sondern nur ein schwankendes Bild geben vor den erstaunlichen Werten, mit denen man es hier zu tun hat. Selbstverständlich üben auch hier eine Reihe von Faktoren, namentlich Temperatur und Druck einen wesentlichen Einfluß aus.

Eine weitere Gattung von Sprengmitteln, die mit dem erwähnten eigentlichen Detonationskörpern Hand in Hand gehen müssen, sind die Zündmittel, das sind Hilfsmittel, um die Sprengstoffe zur Explosion zu bringen, und die in heutiger Zeit allgemein unter dem Namen Zündkapseln oder Vorzünder bekannt sind. Den Hauptbestandteil der Sprengkapseln bildet das Knallquecksilber, ein Explosivkörper, der schon im 18. Jahrhundert hergestellt wurde. Das Knallquecksilber wird hergestellt durch Vereinigung von Quecksilber mit Salpetersäure, wobei die chemische Umwandlung vor sich geht. Es zeigte eine äußerst große Empfindlichkeit gegen Stoß und Schlag und ist aus diesem Grunde zu Sprengkapselfüllungen in hervorragender Weise geeignet. Die Zusammensetzung der Füllungen ist verschiedener Natur und kann, da sie teilweise geheim gehalten ist, hier nicht erörtert werden.

Außer den im vorangehenden erwähnten, existieren natürlich noch eine Menge der verschiedensten Explosivstoffe, deren Erwähnung nebenbei den Rahmen dieser kurzen Betrachtung erheblich überschreiten würde. Auch geht über diesem Gebiet zum großen Teil der Schleier des Geheimnisses, namentlich was unsere neuzeitigen Erfindungen anbelangt, deren verheerende Wirkungen wir kennen

## Bekanntmachung.

**Höchstpreise für Ziegenlämmer betr.**

Nach neuer Verordnung darf der Preis des Fleisches von Ziegeln (Kitzlein, Zicklein, Geislein) an Verbraucher höchstens Mk. 1.80 für ein Pfund betragen.

Zugleich weisen wir auf das bestehende Schlachtverbot für weibliche Ziegen hin, wonach weibliche Ziegenlämmer nicht geschlachtet werden dürfen.

Emmendingen, den 2. März 1917. 90

**Bürgermeisteramt:**
Rehm.

## Bekanntmachung.

Die Neuausgabe der

**Brotbefte sowie der Zuckerhefte**

findet am 7. und 8. März im Rathaus (Bürgersaal) jeweils von vormittags 8—12 und nachmittags von 2—5 Uhr statt und zwar:

**am Mittwoch, den 7. März:**
an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben der Familiennamen A bis mit K; (vormittags A bis mit G, nachm. H bis mit K.

**am Donnerstag den 8. März:**
an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben der Familiennamen L bis mit Z; vorm. L bis mit S, nachm. S bis mit Z.

Die Reihenfolge ist genau einzuhalten.

Die alten Umschläge der Brot- u. der Zuckerhefte sind mitzubringen

**Die neuen Hefte sind alsbald nach Empfang mit dem Namen des Haushaltungsvorstandes zu versehen.**

Emmendingen, den 5. März 1917.

Das Bürgermeisteramt:
Rehm.

## Bekanntmachung.

**Die Neu-Ausgabe der**

**Eierkarten**

für die nächste Periode findet jeweils **vormittags 8—12 Uhr** und nachmittags 2—5 Uhr statt und zwar

**am Mittwoch, den 7. März:**
an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben A bis mit K (vormittags A bis mit G, nachmittags H bis mit K);

**am Donnerstag, den 8. März:**
Buchstaben L bis mit Z (vormittags L bis mit S, nachmittags S bis mit Z).

**Eine Stammkarte ist mitzubringen.**

Wir bemerken:

Hühnerhalter, sowie Personen, welche am 1. Dezember 1916 Hühner gehalten und sie ohne Vorliegen dringender Gründe abgeschafft haben, erhalten für sich und ihre Haushalts- und Wirtschaftsangehörigen keine Eierkarten.

§ 13 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 26. August 1916 über Anrechnung der Eiervorräte ist noch in Kraft.

Emmendingen, den 8. März 1917.

Städt. Lebensmittelamt. 84

## Bekanntmachung

**Die Aufnahme in die Volksschule betr.**

Auf Beginn des neuen Schuljahres werden die Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. April d. J. das sechste Lebensjahr vollenden.

Die Eltern oder deren Stellvertreter werden aufgefordert, ihre schulpflichtigen Kinder am

**Mittwoch, den 14. März, nachmittags 2 Uhr**

in der Karl-Friedrichschule persönlich anzumelden.

Die Anmeldepflicht erstreckt sich auch

a. auf Kinder, die auf Beginn des vorigen Schuljahres zurückgestellt worden sind,
b. auf die nicht vollsinnigen (Taubstummen und blinden), die geistesschwachen, epileptischen und krüppelhaften Kinder,
c. auf die Kinder, die Privatunterricht erhalten sollen. Bei der Anmeldung taubstummer, blinder, geistesschwacher, epileptischer und krüppelhafter Kinder haben die Eltern oder deren Stellvertreter ein ärztliches Zeugnis vorzulegen und sich darüber zu erklären, ob sie
a. durch private Unterweisung oder
b. durch Unterbringung in einer Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erziehung und Unterrichtung der Kinder nachzukommen beabsichtigen, oder
c. ob sie deren Aufnahme in eine staatliche Erziehungsanstalt beantragen.

Kinder, die Privatunterricht erhalten sollen, können vom Besuch der Volksschule befreit werden. Anträge sind schriftlich einzureichen unter Anschluß von Nachweisen darüber, daß das Kind mindestens den in der Volksschule vorgeschriebenen Unterricht erhalten wird.

Für Kinder, die hier geboren sind, ist der **Impfschein**, für auswärtsgeborene der **Geburtsschein** und der **Impfschein** vorzulegen.

Die schulpflichtigen Kinder haben sich zu Beginn des Schuljahres am

**Montag, den 16. April, vormittags 10 Uhr**

in der Karl-Friedrichschule einzufinden.

Eltern oder deren Stellvertreter, die es versäumen, die ihrer Obhut anvertrauten Kinder zum Besuch der Volksschule anzuhalten, unterliegen der Bestrafung aufgrund des § 71 des Polizeistrafgesetzbuches vom 31. Oktober 1863.

Emmendingen, den 6. März 1917.

**Der Volksschulrektorat:**
Thoma.

## Stammholzversteigerung.

Am Freitag den 11. März d. J. vormittags 9 Uhr versteigert die Gemeinde Köndringen im Gemeindewald 48 Stück Buchen, darunter bis zu 3 Festmeter, sowie 28 Stück Eichen 2 Forlen und 1 Tanne. Der Anfang ist am Weg zum Huttenhof.

Der Gemeinderat:

## Männer und Frauen auf dem Lande.

Die Kriegsamtstelle trifft z. Zt. Maßnahmen, um aus der städtischen Bevölkerung möglichst alle Frauen und Mädchen, die von früher her mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut sind, in die richtige Stelle auf das Land zu bringen. Vom patriotischen Sinne der städtischen Bevölkerung wird erwartet, daß zahlreiche Meldungen zur Hilfeleistung auf dem Lande erfolgen.

**Landwirte und Landwirtsfrauen, ergreift die sich bietenden hilfreichen Hände, damit die Felder auch unter den schwierigen Verhältnissen der Jetztzeit restlos und gut bestellt werden, damit ihr unserem tapferen Heere und dem Deutschen Volke wie bisher die notwendigen Nahrungsmittel bieten könnt! Knausert nicht mit dem Lohn, sorgt für gute Verpflegung und Unterkunft, dann werdet ihr willige Helfer finden!**

Der Bedarf an Arbeitskräften sowohl für die ganze Bedarfszeit als auch für einzelne Abschnitte derselben (Bestellung und Saat, Heu-, Getreide-, Kartoffel- und Rübenernte) ist durch Vermittlung der Gemeinden bei der Landwirtschaftskammer anzumelden.

V. f. d. stellv. Gen.-Kdos.
Die Kriegsamtstelle Karlsruhe.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren Verluste unseres lieben guten Kindes

**Emma**

sagen wir, auch für die vielen Blumenspenden allen unseren herzlichsten Dank. Besonders danken wir auch den Krankenschwestern für ihre liebevolle Pflege während seiner Krankheit, sowie dem Herrn Pfarrer für seine tröstenden Worte.

Emmendingen, den 8. März 1917. 813

Die tieftrauernden Eltern;
**Basilius Burkhard**, Wärter
und **Frau Karoline** geb. Haas.

## Städtisches Lebensmittelamt Emmendingen.

In unseren Verkaufsstellen Stöhr und Bär werden ohne Lebensmittelkarten abgegeben:

**Jän. Weichkäse (Vollfett)**
per Pfund Mk. 2.30

Höchstabgabe 1 Pfund.

Emmendingen, den 7. März 1917. 89

## Freibank Emmendingen.

Freitag, früh von 8 Uhr ab wird

**schönes Kuhfleisch**

ausgehauen, das Pfund zu M. 1.50. Lebensmittelkarte mitbringen.

Ortsviehversicherungs-Verein.

**Zu kaufen gesucht**
ein stärkerer, sprungfähiger

**Farren**

**Gemeinde Kollmarsreute.**

## Deckstation Kappel.

Den werten Stutenbesitzern des Bezirks Ettenheim und der Umgebung bringe ich für bevorstehende **Deckzeit** meinen

**Kaltbluthengst „Quintus“**
**(Goldfuchs)**

zur gefälligen Benützung in empfehlende Erinnerung.

Das Deckgeschäft findet jeweils zu den üblichen Tagesfutterzeiten statt. **Das Deckgeld beträgt für die Deckperiode 1917: 20 Mark** (Höchstpreis). Da aber die Großh. Staatskasse ein Drittel zur Zahlung übernimmt, so beträgt das von den Züchtern zu zahlende Deckgeld: **13 Mark.**

**Kappel**, im März 1917.

**Benz**, Hengsthalter.

**Gärtnerei Hambrecht**
Emmendingen
empfiehlt sämtliche
**Gemüse-, Feld- und Blumensamen**
in guter, keimfähiger Ware. 496

## Brenn- und Nutzholzversteigerung.

Die Gemeinde Mundingen versteigert am Samstag den 10. März vorm. 9 Uhr in ihrem Gemeindewald 118 Ster buchenes, eichenes und gemischtes Scheit- und Prügelholz, 570 Stück Wellen, 300 Faschinen; am Montag den 12. März vorm. 9 Uhr 86 Eichen, 21 Buchen, 4 Forlen, 150 Baumpfähle, 785 Rebstecken und 150 Bohnenstecken.

Die Zusammenkunft ist beim Rathaus, von wo aus man sich in den Wald begibt.

Mundingen, den 4. März 1917.

Der Gemeinderat.


**Verlag der Akt.-Ges. „Badenia“, Karlsruhe (Baden)**

Soeben erschienen:

**Wie sorgt das Vaterland für seine kriegsbeschädigten Helden?**

Den Helden im Lazarett und im Feld, wie auch denen daheim zur Aufrichtung und zum Troste gewidmet von

**Hermann Mähßle, Pfarrer.**

Mit einem Geleitwort von Oberstabsarzt Dr. A. Ritsch. Gr. 8°, ca. 48 Seiten mit 20 Abbildungen. Preis 25 Pfg., 100 Stück Mk. 20.—.

Der Zweck des Schriftchen ist, das große Publikum für die Frage der Kriegsbeschädigten zu interessieren, ihm einen Einblick und Ueberblick in die Kriegsbeschädigten-Fürsorge zu gewähren und die Kriegspflege zu bannen. Die Schrift verdient vollste Beachtung aller Kreise.

Dr. Hermann Lauer

**Die Triebfeder des Weltkrieges**

Zugleich eine Antwort auf die Ablehnung des friedensangebots durch den Zehnverband. Gr. 8°, 16 Seiten. Preis 10 Pfg., 100 Stück Mk. 6.—, 500 Stück Mk. 25.—, 1000 Stück Mk. 50.—.

Die Broschüre „Die Triebfeder des Weltkrieges“ von Redakteur Dr. Lauer in Donaueschingen behandelt großzügig, klar und überzeugend die Verhältnisse, Stimmungen und Absichten, welche zu dem furchtbaren Ringen des Weltkrieges geführt haben.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

**Düngerkalk** (staubfein gemahlen) reinen kohlensaur. Kalk
empfehlen in Waggonladungen
**Gebr. Spohn A.-G., Blaubeuren (Württ)**
Grosse Leistungsfähigkeit, daher kurze Lieferzeit.
Broschüre „Kalk in der Landwirtschaft“ kostenlos.
In grossen und kleinen Mengen zu beziehen durch
**Anton Rovere**, Baugeschäft
in **Sexau-Lerch.**

**Schwache Augen**
kräftigt ausgezeichnet und wohltuend „Tyroler Enzianbranntwein“ Flasche ℳ 1.50. 2078
Drogerie H. Kromer.

Zu verkaufen zirka 250 Stck.
**Johannisbeersetzlinge**
bei
Wilh. Pfisterer, Weisweil.

Ein schönes
**Mutterkalb**
hat zu verkaufen
**Frau Gasser Wtw.**
Teningen.

**Hasen**
zu verkaufen mit und ohne Jungen
Haus Nr. 85, Bahlingen
Riealerstraße.

**Futterschneidmaschinenmesser**
an jede Maschine passend, Zeichnung genügt, empfiehlt. 5488
**Ludwig Weiß**, Messerschmied
Emmendingen.

**Möbel**
mehrere Betten mit Roßhaarmatratzen, schöne hartb. Kommode, Pfeilerkommode, Kommode mit Glasaufsatz, Waschkommode (Marmor), Schreibtisch, Schreibkommode, Spiegelschrank, Kleiderschrank, Tische, Kinderbett, Nachttische, Sleepsofa, Rohrstühle, schöne Spiegel, Bettfedern, Federnbetten, Matratzen, billig zu verkaufen bei
A. Kirchgeß, Hauptstr. 1.

Suche auf 15. März ein
**Mädchen**
in kleinen Haushalt für Haus und Gartenarbeit.
Schloßberg 2.

**2-Zimmer-Wohnung**
mit Gas und schönem Zubehör in ruhigem Hause auf 1. April oder später zu vermieten.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

**Reben-Bast**
schöne, lange Ware, empfiehlt
**Gärtnerei Hambrecht,**
**Emmendingen.**

? Wo ?
erzielt man mit einer
**kleinen Anzeige**
den größten
**Erfolg**
?
In den
**„Breisgauer Nachrichten“**
**in Emmendingen**
Telefon Nr. 3 Telefon Nr. 3



# Breisgauer Nachrichten

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 2.20 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 75 Pfg. den Monat.

Anzeigenpreise: die einspalt. Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechender Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Bei Platzvorschrift 50% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 4 Mk.

Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen.

**Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.**

Beilage:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und des Amtsgerichtsbezirks Emmendingen und Kenzingen.
Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Wochen-Beilagen:
Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen (Amtsgerichtsbezirk Emmendingen und Kenzingen)
Ratgeber des Landmanns (4seitig m. Bildern),
Breisgauer Sonntagsblatt (8seitig m. Bildern).
Monats-Beilage:
Der Wein- und Obstbau im badisch. Oberland, besonders für den Markgräflerland u. den Breisgau.

Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1892.

Nr. 58. (Evang: Prudentius) Emmendingen, Freitag, 9. März 1917. (Kath.: Franziska) 52. Jahrgang


## Die Einzahlungsbedingungen der neuen Kriegsanleihe.

Die neue Kriegsanleihe besteht, wie bereits an dieser Stelle berichtet worden ist, wieder in fünfprozentigen Schuldverschreibungen und ferner in vierteinhalbprozentigen mit 110 Prozent bis 120 Prozent auslosbaren Schatzanweisungen, wobei der Zeichnungspreis für beide Anleihearten auf 98 vom Hundert (Schuldbucheintragungen der fünfprozentigen Reichsanleihe mit Sperre bis zum 15. April 1918 97,80 Mark) unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen festgesetzt ist.

Obwohl der Zeichnungstermin die Zeit vom 15. März bis 16. April umfaßt, dürfen Voll- und Teilzahlungen, die letzteren in runden durch hundert teilbaren Beträgen des Nennwertes, bereits vom 31. März ab geleistet werden. Da der Zinsenlauf und zwar beider Anleihearten, am 1. Juli 1917 beginnt, der erste Zinschein mithin am 2. Januar 1918 fällig wird, ist denen, die bereits am 31. März Zahlungen leisten, ein Vierteljahr Zinsen zu vergüten, das heißt bei einer Vollzahlung von beispielsweise 1000 Mark Anleihe am 31. März empfangen die Zeichner der fünfprozentigen Schuldverschreibungen eine Zinsvergütung von 1¼ Prozent gleich 12,50 Mk., die Zeichner der vierteinhalbprozentigen Schatzanweisungen eine Vergütung von 1⅛ Prozent gleich 11,25 Mark. Der Zeichnungspreis ermäßigt sich mithin im Falle der Vollzahlung am 31. März auf 96¾ Prozent für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen, auf 96,55 Prozent für Schuldbucheintragungen, der fünfprozentigen Reichsanleihe und auf 96⅞ Prozent für die vierteinhalbprozentigen Schatzanweisungen. Erfolgt die Zahlung später, so werden entsprechend weniger Zinsen vergütet, also z. B. am 20. April für 70 Tage.

Der erste Pflichtzahlungstermin ist der 27. April. An diesem Tage müssen 30 Prozent des dem Zeichner zugeteilten Betrages an Kriegsanleihe bezahlt werden. Am 24. Mai werden weitere 20 Prozent und am 21. Juni und 18. Juli jeweilig 25 Prozent fällig. Diese Pflichtzahlungstermine müssen von den Zeichnern ihne gehalten werden, sofern die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt. Hat jemand z. B. 1000 Mark fünfprozentige Kriegsanleihe gezeichnet und zugeteilt erhalten, so muß er 300 Mark Kriegsanleihe am 27. April bezahlen, wobei ihm die Stückzinsen für 13 Tage vergütet werden, so daß die Barzahlung 300 Mark à 98 Prozent = 294 Mark abzüglich 2,60 Mark Stückzinsen 291,40 Mark beträgt. Hat jemand 400 Mark Kriegsanleihe gezeichnet, so sind am 27. April, dem ersten Pflichtzahlungstermin, 100 Mark Kriegsanleihe zu begleichen. Hat jemand 200 Mark Kriegsanleihe gezeichnet, so braucht er am 27. April noch garnichts einzahlen, denn 30 Prozent von 300 Mark ergeben nicht den Mindestbetrag von 100 Mark. Die ersten 100 Mark sind vielmehr bei einer Zeichnung von 300 Mark erst am 24. Mai fällig, weitere 100 Mark wären am 21. Juni zu bezahlen und die restlichen 100 Mark am 18. Juli. Bei einer Zeichnung von 200 Mark Kriegsanleihe wird die ganze Zahlung erst am 18. Juli fällig. In allen Fällen können, wie schon erwähnt, ebenso wie die Vollzahlung auch Teilzahlungen geleistet werden, indeß immer nur in runden durch 100 Mark teilbaren Beträgen des Nennwerts.

Besondere Bedingungen gelten für die Einzahlungen auf Zeichnungen, die bei den Postanstalten erfolgen. Zunächst ist hier zu bemerken, daß die Postanstalten nur Zeichnungen auf die fünfprozentige Kriegsanleihe, nicht aber auf die Reichsschatzanweisungen entgegennehmen. Ferner ist hervorzuheben, daß auch bei den Postanstalten zwar schon am 31. März die Vollzahlung vorgenommen werden kann, daß sie jedoch am 27. April geleistet werden muß. (Teilzahlungen sind nicht zulässig.) Für die Vollzahlung, die am 31. März geleistet wird, werden 90 Tage Zinsen gleich 1¼ Prozent vergütet. Für die Vollzahlung, die am 27. April oder in der zwischen dem 31. März und 27. April liegenden Zeit geleistet wird, werden zur Bereinfachung des Verkehrs bei den Postanstalten gleichmäßig 83 Tage gleich ⁷/₈ Prozent vergütet.

Alles nähere über die Einzahlungsbedingungen der neuen Kriegsanleihe wird nach Erscheinen der amtlichen Zeichnungsaufforderung aus dieser selbst zu ersehen und bei den Zeichnungs- und Vermittlungsstellen zu erfahren sein.

## Der deutsche Tagesbericht.

**WTB. Großes Hauptquartier, 8. März**

**Westlicher Kriegsschauplatz:**

Nur in der Champagne heftiges Artilleriefeuer. Die übrigen Fronten blieben bei dunstigem Wetter und Schneetreiben im allgemeinen ruhig.

Bei Erkundungsvorstößen zwischen Somme und Oise wurden 17 Engländer und Franzosen, sowie mehrere Maschinengewehre eingebracht.

**Oestlicher Kriegsschauplatz:**

Keine Gefechtshandlungen von Bedeutung.

Zwischen Wilejka und Molodetschno kam durch Bombenabwurf ein russischer Eisenbahnzug zur Entgleisung.

Mazedonische Front.

Nördlich des Doiransee Vorpostengefechte.

Der erste Generalquartiermeister v. Ludendorff.

* * *

**Amtlicher Abendbericht.**

WTB. Berlin, 8. März abends. Im Westen und Osten bei Schneefall nichts Besonderes.

## Kriegsberichte unserer Verbündeten.

### Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB Wien, 8. März. Amtlich wird verlautbart:

**Oestlicher Kriegsschauplatz.**

In den Waldkarpathen nordwestlich des Tartaren-Passes wurde der Feind von einer Höhe vertrieben. In Wolhynien Vorfeldgefechte und verstärkter Feuerkampf.

**Italienischer Kriegsschauplatz.**

Im allgemeinen geringe Gefechtstätigkeit. Sturmpatrouillen des Hon-ved-Inf.-Regts. Nr. 32 brachten aus der italienischen Stellung westlich von Constanievitza 15 Gefangene ein.

**Südöstlicher Kriegsschauplatz:**

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Hoefer, Feldmarschall-Leutnant.

*

### Der bulgarische Bericht.

WTB. Sofia, 6. März. Mazedonische Front: Schwache Artillerietätigkeit auf der gesamten Front. Westlich von Bitolia Patrouillengeplänkel. Unsere Posten nahmen eine französische Patrouille gefangen. Im Wardartal Tätigkeit der Flugzeuge. In der Ebene von Seres Patrouillentätigkeit. Eine englische Kompagnie mit Maschinengewehren rückte gegen das Dorf Köpri vor, wurde aber von dem Feuer unsrer Posten empfangen und mußte in der Richtung auf das Dorf Kumli fliehen. — Rumänische Front: Zwischen Tulcea und dem Meere Feuerwechsel und Patrouillengefechte auf dem zugefrorenen Arm des Sankt-Georg-Kanals.

WTB Sofia, 7. März. Mazedonische Front: Auf der ganzen Front schwache Artillerietätigkeit und Maschinengewehrfeuer. Eine englische Kompagnie versuchte westlich des Doiran-Sees gegen unsre Posten vorzugehen, wurde aber von unsrem Feuer zurückgetrieben.

— Rumänische Front: Oestlich von Tulcea näherte sich eine russische Kompagnie auf dem zugefrorenen Arm des Sankt-Georgs-Kanals unsren Posten und wurden durch Gewehr- und Artilleriefeuer zerstreut.

*

### Der türkische Bericht.

WTB. Konstantinopel, 6. März. Tigrisfront: Am 5. März morgens griffen die Engländer mit zwei Kavallerieregimentern 6 Panzerautomobilen und zwei Kanonenboote vom Lande und vom Fluß aus unsre Vorposten westlich von Uzizie, 80 Kilometer südöstlich von Bagdad an. Der Angriff wurde mit schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Wir nahmen einen Offizier und drei Soldaten gefangen. Am Nachmittag wiederholten die Engländer ihren Angriff mit Infanterie. Aber auch dieser Angriff erlitt dasselbe Schicksal wie der vorhergehende. Nachdem unsre Posten ihre Aufgaben durchgeführt, wurden sie in der Nacht befehlsgemäß in ihre Hauptstellung zurückgenommen. — Von den andren Fronten ist kein Ereignis von Bedeutung gemeldet worden.

WTB. Konstantinopel, 7. März. Die Engländer nähern sich zögernd unsren Stellungen. — Kaukasusfront: Nur an einzelnen Stellen Gefechte von Erkundungsabteilungen. — Sinai Front: Versuche der Engländer, gegen unsren rechten Flügel vorzugehen, wurden durch unsre Vorposten zurückgewiesen. Ein feindliches Flugzeuggeschwader machte einen Bombenangriff auf die Station Tel-el-Cherla. Es gelang ihm aber nicht, Schaden zu verursachen. Unsre Flugabwehrgeschütze schossen ein feindliches Flugzeug ab. Führer und Beobachter wurden gefangen genommen. — Galizische Front: In der Umgebung von Dzikelany schlugen unsre Truppen im Lauf eines Gewehrkampfs den Angriff eines russischen Bataillons ab und fügten ihm schwere Verluste zu. An den andren Fronten keine Ereignisse.

## Von den Kämpfen zur See.

### Zum verschärften U-Boot-Krieg.

WTB. Berlin, 8. März. (Amtlich.) Im Mittelmeer wurden versenkt neun Dampfer und drei Segler mit zusammen rund 32 000 Tonnen, darunter am 14. Februar der bewaffnete italienische Dampfer „Torino“ (4 159 Tonnen) mit Baumwolle und Mais von Alexandrien nach Genua, am 20. Februar der bewaffnete englische Transportdampfer „Mosalia“ (4 237 Tonnen) mit Munition und Hafer von Newyork nach Saloniki, am 21. Februar der bewaffnete englische Dampfer „Wathfiel“ (3 112 Tonnen) mit 1 500 Tonnen Magnesium auf dem Wege nach England, am 22. Februar ein französischer Dampfer von etwa 1 000 Tonnen, am 23. Februar der bewaffnete englische Dampfer „Trojan Prince“ (3 191 Tonnen) mit voller Ladung, am 26. Februar der bewaffnete englische Dampfer „Bureby“ (3 665 Tonnen) mit 5 200 Tonnen Kohle von Cardiff nach Algier, ein bewaffneter feindlicher Transportdampfer von etwa 5 000 Tonnen mit Kohlenladung und der griechische Dampfer „Victoria“ (1 388 Tonnen), am 8. März der bewaffnete englische Dampfer „Craigenderan“ (2 789 Tonnen).

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

**Ein französischer Torpedobootszerstörer torpediert.**

WTB. Paris, 8. März. Das Marineministerium teilt mit: Der Torpedobootszerstörer „Cassini“, der den Patrouillendienst im Mittelmeer zugeteilt war, ist am 28. Februar um 1 Uhr morgens von einem feindlichen Unterseeboot torpediert worden.

Die Pulverkammer explodierte, worauf das Boot in weniger als 2 Minuten sank. Der Kommandant, 6 weitere Offiziere und 100 Unteroffiziere und Mannschaften sind umgekommen und 32 Unteroffiziere und Mannschaften sind gerettet.

## Sonstige Meldungen.

Berlin, 8. März. (Privattelegramm.) Laut dem Berliner Lokalanzeiger“ meldet der Sofioter Berichterstatter des Budapester „Az Est“, die Wirkung des Unterseebootskrieges sei an der mazedonischen Front stark fühlbar. Der offenbare Munitionsmangel scheine eine große Rolle in der neuerdings abgeänderten Taktik des Generals Sarrail zu spielen. Während früher die Alliierten jeden Angriff mit Trommelfeuer eingeleitet und beendet hätten, gehöre das frühere häufige Artilleriefeuer zu den Seltenheiten.

## Zu Wilson.

Berlin, 8. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht heute an leitender Stelle unter der Spitzmarke „Fair Dealing“ (Billigkeit) eine an die Adresse des Präsidenten Wilson gerichtete längere Kundgebung, an deren Schluß es heißt:

Unser Bündnisantrag an Mexiko sollte erst nach der amerikanischen Kriegserklärung an uns erfolgen. Auch heute noch wünschen wir den Krieg mit den Vereinigten Staaten zu vermeiden. Teilt Amerika diesen Wunsch, so wird sich also Mexikos Kenntnis von unserem Angebot auf das beschränken, was die Regierung Wilsons selbst darüber veröffentlicht hat. Wie die Würfel fallen, sieht bei Wilson. Ihn allein trifft vor der Geschichte die ganze Verantwortlichkeit, wenn sein eigenes Land, das bisher noch den Segen des Friedens genießt, und dem Himmel dafür nicht dankbar genug sein könne, nun ohne jede zwingende Not in die Schrecken des blutigen Weltkrieges mit hineingetrieben werden soll. Wie in Wilsons Hand das Leben der amerikanischen Bürger liegt, die unsere Warnung vor dem Gefahrbereich zur See mißachten so hält er auch das Schicksal aller der vielen Tausenden in Händen, über die ein weiteres Umsichgreifen des Krieges Verderben, Trauer und Not bringen würde. Wie immer er sich entscheiden möge, ob er nun Krieg oder Frieden wählt, uns wird er nicht um Haaresbreite von dem Wege abdrängen, den wir am 1. Februar eingeschlagen haben.

Ein Wort aus der Adresse des Präsidenten Wilson führt uns in die Augen: Billigkeit! Wie Amerika sie für sich selber denkt, so ist es bereit, sie für die ganze Menschheit zu fordern: Billigkeit, Gerechtigkeit die Freiheit zu leben, und Schutz vor organisiertem Unrecht. Was Wilson für die ganze Menschheit zu fordern bereit ist Deutschland hat er es nicht eingeräumt. Dieselbe Regierung, die es ohne Gegenwehr hingenommen hat, daß der gesamte Handel mit uns und unseren neutralen Nachbarstaaten — auch soweit er kein Kriegsgebiet berührte konnte — der britischen Seetyrannei zum Opfer fiel, erhob Protest auf Protest, sobald wir England Gleiches mit Gleichem vergalten. Sie handelte nicht, obwohl ihr bekannt war, daß